

# Die Schulmeisterdynastie Brian von Stebbach

*Wolfgang Ebret*

Bildung war im Mittelalter und auch noch zu Beginn der Neuzeit ein Privileg der begüterten Schichten. Nur der Adel und das wohlhabende städtische Bürgertum konnten es sich leisten, ihre Nachkommenschaft von der täglich anstehenden Arbeit freizustellen. Längst hatte man in diesen Kreisen erkannt, dass die schulische Bildung in einer immer komplizierter werdenden Welt das Fundament für ein Studium oder eine spätere berufliche Laufbahn darstellte.

Die Funktion der als Lateinschulen angelegten Bildungseinrichtungen bestand in erster Linie darin, den Nachwuchs für die Kirche und die Verwaltung des Staates heranzuziehen. Ihre Zöglinge bildeten eine Elite in einer ansonsten des Lesens und Schreibens unkundigen Bevölkerung.

Erst nach der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg vollzog sich im Hinblick auf das Lesen- und Schreibenkönnen eine Wendung. Das Buch wurde zum Gebrauchsgegenstand. Was zuvor als einmaliges, unverwechselbares und wertvolles Kunstwerk angelegt, gemalt und von Hand geschrieben worden war, konnte auf einmal hundertfach reproduziert werden. Die Verbreitung von Schriftgut war durch die neue Technik nicht mehr aufzuhalten. Neue Ideen in den Naturwissenschaften, die faszinierenden Reisen der Seefahrer, deren Entdeckungen ein verändertes Weltbild schufen, aber besonders die Gedanken des Reformators Martin Luther zur bestehenden Kirche und seine Übersetzung der Bibel ins Deutsche lösten bei vielen Menschen den Wunsch aus, das Lesen und Schreiben zu erlernen. Wissen sollte bald nicht mehr allein einer privilegierten Schicht vorbehalten bleiben.

Es kam hinzu, dass sich die Welt im ausgehenden Mittelalter auch auf den kleinen Dörfern langsam aber stetig zu verändern begann und immer komplexere Züge annahm. Es genügte einfach nicht mehr, die alltäglichen Verrichtungen vom Vater oder der Mutter beigebracht zu bekommen, wenn man in einer Welt bestehen wollte, die zunehmend durch Maße und Gewichte sowie Verträge und schriftlich abgefasste Ordnungen bestimmt wurde. Zumindest die von der Grundherrschaft eingesetzten Schultheiße, Amtsmänner sowie der Gerichtsschreiber, die Dorfschützen und Zehntknechte sollten in gewissem Umfang lesen, schreiben und rechnen können, um die Vereinbarungen zwischen Dorfbevölkerung und Grundherrschaft oder die oft komplizierten Vorschriften, die sich aus den Lebensverhältnissen und den Rechten und Pflichten eines jeden Einzelnen ergaben, überhaupt verstehen und richtig anwenden zu können. Das Geschriebene hatte aber nur dann einen Wert, wenn man es zumindest lesen konnte.

Immer mehr Menschen sahen die Notwendigkeit ein, die Kulturtechniken des Lesens und Schreibens zu beherrschen, um an der sie umgebenden Welt ohne Nachteil und Schaden teilhaben zu können.

Auf den kleineren Dörfern des Kraichgaus wurden Schulen meist erst nach dem 30jährigen Krieg von den Grundherrschaften eingerichtet, wenngleich schon Ende des 16. Jahrhunderts Unterricht stattfand. Pfalzgraf Ottheinrich, Kurfürst von der Pfalz, hatte in seiner lediglich dreijährigen Regierungszeit 1556–1559 eine Schulordnung erlassen, die in seinem Herrschaftsgebiet die ‚Deutsche Schule‘ einführte. In dieser Schule sollten die Kinder aus den einfachen Bürgerschichten – und zwar



Buben wie Mädchen – unterrichtet werden und Deutsch lesen und schreiben lernen. Die Vermittlung mathematischer Kenntnisse wurde zunächst nicht verlangt. Es sollte viel gesungen, gebetet, nachgesagt und auswendig gelernt werden. Die Basis des Unterrichts bildeten die biblische Geschichte, der Katechismus und der Kirchengesang. Das Schulwesen wurde der Aufsicht der Kirche unterstellt und blieb für lange Zeit deren Anhängsel. Das Schulmeisteramt entwickelte sich aus dem Aufgabenbereich des Pfarrers und seines Gehilfen, des Mesners. Der Schuldiener – wie der Dorflehrer früher allerorten genannt wurde – übernahm nach seiner Einsetzung neben seiner unterrichtlichen Tätigkeit die kirchlichen Hilfsdienste und bekleidete das Mesneramt häufig bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wann und wo im damals kurpfälzischen Stebbach die erste Schule eingerichtet wurde, ist nicht bekannt. Aber aus einem Protokoll des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde Stebbach weiß man, dass bereits im Jahre 1586 Unterricht durch den Pfarrer erteilt wurde.

Aus einer '*Competenzbeschreibung*'<sup>1</sup> geht nämlich hervor, dass der Pfarrer neben seinem Seelsorgeramt auch den Schuldienst zu versehen hatte.

Oftmals diente dabei eine eigens leer geräumte Scheune oder eine im Pfarrhaus eingerichtete Stube als Unterrichtszimmer. Gemälde und Stiche aus jener Zeit zeigen, unter welchen bescheidenen Verhältnissen die damaligen Dorfschulmeister unterrichteten. Heerscharen von Schülern aller Altersstufen beiderlei Geschlechts genossen einen Unterricht, der mehr vom Rohrstock als vom methodischen Geschick des Lehrers geprägt gewesen sein durfte. Hundert Schüler, manchmal sogar mehr, mussten gemeinsam beaufsichtigt und unterrichtet werden.

Für die Kinder bestand nicht das ganze Jahr Schulbesuchspflicht, sondern lediglich zwischen Martini und Ostern. Die Ausrichtung der dörflichen Bevölkerung auf die harte Arbeit in der Landwirtschaft erforderte in den Monaten von April bis November die Mithilfe des Nachwuchses. Auch der Dorflehrer – sofern nicht der Pfarrer den Schuldienst übernehmen musste – hatte in diesen Monaten wenig Zeit zum Unterrichten, hatte er doch die der Schule zustehenden Äcker und Wiesen zu bestellen, um sich und seine Familie über die Runden zu bringen, denn sein Lohn war erbärmlich niedrig. Die meisten Lehrer sahen sich deshalb gezwungen, neben ihrer eigentlichen Tätigkeit noch eine kleine Landwirtschaft zu betreiben oder sich als Tagelöhner, Wirt oder Handwerker einen Nebenverdienst zu sichern.

Nach dem 30jährigen Krieg befand sich das Schulwesen in der Kurpfalz wie das gesamte Land in einem beklagenswerten Zustand. Nicht einmal zu einer einheitlichen Besoldung der Lehrer war man bis dahin vorgedrungen. Vor Ort übte der Pfarrer die Schulaufsicht aus, gleichzeitig war er Vorgesetzter des Lehrers. Die Lehramtsprüfung musste vor der Kirchenbehörde abgelegt werden und bezog sich weniger auf erzieherische als auf religiöse Fragen. Besondere pädagogische oder methodisch-didaktische Fähigkeiten waren für das Bestehen der Prüfung nicht ausschlaggebend. Ein reformierter Schulmeister musste lesen und leserlich schreiben können, er musste den Katechismus kennen und die wichtigsten Bibelstellen und Kirchenlieder auswendig zitieren und aufsagen können. Konnte er Kenntnisse in Mathematik, Geographie, Naturkunde oder Geschichte vorweisen, war dies von Vorteil, aber nicht unbedingt erforderlich. Die Vorbereitung auf den Schuldienst geschah meistens bei einem älteren Kollegen. Oftmals ging sogar der Sohn bei seinem Vater in die Lehre, so dass das Schulmeisteramt in der Familie von Generation zu Generation weitergegeben wurde.



In einer Beschreibung der Pfarr- und Schuldienststellen in der Amtskellerei Hilsbach aus dem Jahre 1671 wird erwähnt:

*„In der Amtskellerey Hilsbach seindt 11 Pfarrdienst ..., Schuldienst seindt nur 6, zu Sünzheim davon 3 ... , an den übrigen Orten [darunter auch Stebbach] haben die Pfarrer die Schul nicht versehen.“*<sup>2</sup>

Im Familienbuch<sup>3</sup> der evangelischen Pfarrei Stebbach wird im Februar 1676 ein Schulmeister genannt. Kilian Kesselring war der erste amtlich erwähnte Lehrer, der in Stebbach die Schulstelle innehatte. Später unterrichtete Kesselring in Kirchartd und in Schluchtern. Seine Nachfolger in Stebbach waren Bastian Waibel (1689)<sup>4</sup> und Johann Georg Spannagel. Nach eigener Aussage bekam Spannagel 1693 als damals Dreißigjähriger erstmals eine Schulmeisterstelle übertragen. In einer Befragung über seine Person und die 'Schulcompetenz' in Stebbach gab er zur Antwort, sein Vaterland sei die Churpfalz, er sei zu *Eppingen gebürtig* und habe bisher noch keinen Dienst gehabt. Wie viele Kinder in den letzten Jahren zur Schule gegangen seien, wisse er wegen des französischen Krieges (= Pfälzischer Erbfolgekrieg von 1688–1697) nicht, auch weil er die *Stebbacher Schul erst ein Jahr bedien*. In seinen weiteren Ausführungen schilderte Spannagel seine kärglichen Lebensumstände:

*„Es seindt dieses Orths weder lutherische noch catholische Schulmeister allhier. Dieweil es kein Schulhaus allhier hat, ... muß ich den Hauszinsß aus meinem Säckel bezahlen, welches doch aller Orths nicht ist. Also wolle meine hochehrwürdigen Herren Kirchenrätthe mir bey dieser harten Zeit auch zum Hauszinsß verhelfen, gleich anderen Schuldienern. Dieweil keine Behausung, also auch weder Hof, Scheuer noch Garten und dergleichen vorhanden. Die jährliche Competenz bestehet in 7 Malter Korn wegen der Schul und Herr Pfarrer soll mir ein Achttheil am Zehnten wegen des Meßnerdienstes aushändigen. An ständigem Geld, Wein und Früchten, an anderen Antheilen am großen und kleinen Zehnten, an ständigen Zinsen an Geld für Weingärten, Wiesen, Holzrechten, Viehtrieb oder sonstigen Erträgen erhalte ich nichts.“*<sup>5</sup>

Die insgesamt beschämende Lage der Stebbacher Schulmeister und die Unzulänglichkeiten unter denen jeglicher Unterricht zu leiden hatte, konnte den damaligen Ortsherrinnen, den Raugräfinnen von der Pfalz, nicht verborgen bleiben.

Bessere Bedingungen fand Spannagels Nachfolger, nämlich sein Vorgänger, Kilian Kesselring, einige Jahre später vor, als er auf die Stebbacher Schulstelle zurückkehrte, denn es ist belegt, dass die Grundherrschaft dem Lehrer in den Jahren 1702 bis 1704 den Hauszins – also die Miete – zahlte<sup>6</sup>.

Unter Leitung des Schultheißen Christoph Beck trat am 6. Januar 1712 schließlich das Ortsgericht (= vergleichbar mit dem heutigen Gemeinderat) zusammen, um über den Erwerb *„eines Hausplatzes bei der Kirch, worauf das Schulhaus bauet werden solle“*<sup>7</sup> zu beraten.

1717 ließ Raugräfin Luise von Degenfeld ein Schulhaus direkt neben der Kirche errichten – genau dort, wo heute das Evangelische Gemeindehaus steht.

Kilian Kesselring erlebte den Bezug des ersten Stebbacher Schulhauses nicht mehr, denn er starb als 81jähriger Greis im März 1714. Noch vor seinem Tod war Kesselrings Sohn Nikolaus das Mesner- und Schuldieneramt übertragen worden. Doch schon 1718 hatte Adam Horber<sup>8</sup> die Schulstelle in Stebbach inne. Noch zu Horbers Amtszeit wird Johann Wilhelm Brian als Schuldiener in den Stebbacher Kirchenbüchern erwähnt. Die Grundherrschaft war dem auch in anderen Dörfern üblichen Brauch gefolgt, einen gescheiten, einheimischen Untertan als Lehrer zu bestimmen.



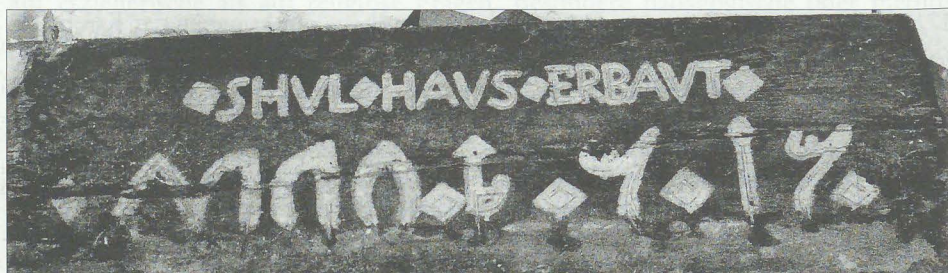


*Stebbacher Schulhaus 1717*

Die Wahl fiel dabei auf den Spross einer aus Wallonien stammenden Einwandererfamilie, deren Nachkommen über mehr als hundert Jahre den Schuldienst in Stebbach versehen sollten.

Bereits seit den 1560er Jahren wurden immer wieder Calvinisten aus Wallonien, dem südlichen Landesteil des heutigen Belgien, wegen ihres Glaubens vertrieben. Wallonien gehörte damals zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und wurde von den katholischen Habsburgern regiert, die die Reformierten in ihrem Herrschaftsgebiet nicht dulden wollten. So kam es im 16. und 17. Jahrhundert immer wieder zu Verfolgungen und Vertreibungen. Die Kurpfalz, vor dem 30-jährigen Krieg durch Religionswechsel mehrmals und danach auf Dauer der protestantisch-reformierten Konfession zugehörig, nahm einen Teil der Glaubensflüchtlinge schon deshalb gerne auf, weil das Land nach der Kriegskatastrophe in weiten Teilen entvölkert war und man Menschen brauchte, die es wieder aufbauten und Abgaben leisteten. So wurde das zerstörte Mannheim 1652 mit der Unterstützung einer großen Anzahl von ausgewanderten calvinistischen Wallonen, die in der Kurpfalz eine zweite Heimat fanden, wieder aufgebaut.

*Balken aus dem alten Schulhaus mit Jahreszahl der Erbauung*





Um 1670 sollen die Brians nach Stebbach gekommen sein. Von 1680<sup>9</sup> an taucht der Familienname als Prion, Pryan, später Prian und dann Brian in den Stebbacher Kirchenbüchern auf. Am 4. August 1695 wird Johann Wilhelm Brian, der spätere Schulmeister, geboren. Er ist das älteste von sechs Kindern des Simon Brian<sup>10</sup> (1670–1739) und seiner Ehefrau Anna Margaretha. Simon Brian wurde 1723 von der Ortsherrschaft zum Schultheißen eingesetzt und bekleidete dieses wichtige Amt bis 1736. Er war es auch, der 1730 eine Liste der Bürger und Einwohner aufstellte, die seit 1673 in Stebbach lebten. „*Es wirt vohn mihr Simon Prian uffgeschrieven, was vohn Anno 1673 nach der Sintzemer Schlacht vohr Bürger und Inwohner hier geland und verstorben...*“; dabei nennt Simon Prian auch seinen Vater Johann (Jean) Prion, den Stammvater der Stebbacher Brians, der Mitglied des Ortsgerichts gewesen war. In seiner wichtigen Stellung als Schultheiß im Dorfe, der im Kontakt zur Ortsherrschaft stand, konnte Simon Brian sicherlich seinen Einfluss geltend machen, um seinem ältesten Sohn bei der Anstellung als Schulmeister und Mesner behilflich zu sein. Johann Wilhelm Brian wird jedenfalls 1724 als *raugräfflicher Schuldiener*<sup>11</sup> bezeichnet. Im selben Jahr heiratet er die gerade einmal neunzehnjährige Veronika Burkhard, Tochter des Bürgers und Gerichtsverwandten Jacob Burkhard und seiner Ehefrau Anna Barbara. Johann Wilhelm und Veronika Brian bekommen eine Tochter und danach drei Söhne. Der mittlere Sohn wird am 4. Oktober 1733 geboren und erhält den Namen Johann Philipp. Er wird einmal das Schulmeisteramt von seinem Vater übernehmen. Das älteste Kind des Ehepaars ist Margaretha Barbara (14. 1. 1725 – 4. 12. 1800), darauf folgt Johann Wilhelm (2. 2. 1729 – 14. 8. 1789) und als jüngerer Bruder schließlich Hans Georg (17. 3. 1746 – 7. 4. 1756). Johann Wilhelm Brian stirbt mit 76 Jahren – für damalige Zeiten ein hohes Alter – am 14. September 1771.

Sein Sohn Johann Philipp Brian hatte zu dieser Zeit schon längst die Stebbacher Schulstelle übertragen bekommen, denn er wird bei seiner Eheschließung am 1. November 1757 als *reformierter Schulmeister* bezeichnet. Johann Philipp verheiratet sich mit Eva Barbara Hecker, Tochter des Johann Jonas Hecker und der Catharina geb. Hertle von Eppingen. Das Ehepaar bekommt acht Kinder, von denen fünf bereits wenige Tage oder Wochen nach der Geburt sterben. Lediglich Johann Jacob (19. 1. 1760), Johann Philipp (15. 8. 1762 – 20. 12. 1830) und Georg Jakob (12. 6. 1767 – 12. 4. 1825) erreichen das Erwachsenenalter.

Auch Johann Philipp Brians Ehefrau Eva Barbara stirbt am 4. April 1780 bereits im Alter von 42 Jahren. Gerade siebeneinhalb Monate später heiratet der Witwer ein zweites Mal. Seine Frau wird die aus Meckesheim stammende, 25 Jahre jüngere Maria Margaretha Schleich, Tochter des verstorbenen Meckesheimer Bürgers Johann Schleich und dessen Ehefrau Anna Sybilla. Mit ihr zusammen hat er noch einmal vier Kinder. Johann Jakob, geboren am 1. März 1782, sein ältester Sohn aus zweiter Ehe, wird einmal sein Nachfolger werden. Sein zweiter Sohn Wilhelm (12. 11. 1784 – 28. 8. 1864) bekleidet zwischen 1841 und 1851 das Amt des Stebbacher Bürgermeisters. Margaretha Veronica (26. 6. 1787 – 5. 10. 1832) und Carl August (10. 1. 1795) sind die weiteren Kinder.

An die 100 Stebbacher Kinder<sup>12</sup> waren 1788 schulpflichtig. Anscheinend unterrichtete sie Johann Philipp Brian gemeinsam in dem 1717 erbauten Schulhaus, das gleichzeitig als Wohnung der Schulmeisterfamilie diente und von der Grundherrschaft mietfrei zu stellen war. Seinen Lehrerberuf übte er bei kärglicher Entlohnung nur im Nebenerwerb aus. 1808 schilderte Brian, damals schon ein 75-jähriger Greis und immer noch Schulmeister, den beklagenswerten Zustand seiner Tätigkeit anlässlich einer Kompetenzbeschreibung des Schuldienstes zu Steppach:



„Die Wohnung des Schullehrers besteht in einem einstöckigen Hause, auf ganz beschränktem Raume erbaut. Unter demselben befindet sich ein kleiner Balkenkeller und ein Stall für 2 Stückchen Vieh. Was die Wohnung selbst betrifft, so ist sie sehr enge, indem die für etlich 80–90 zu unterrichtende Kinder erforderliche Schulstube die Hälfte des zur Wohnung dienenden Stockes wegnimmt, so daß dem Schullehrer nur ein enges Stübchen zur Bewohnung, eine Küche und Küchekammer zur Benutzung übrig bleibt.“<sup>13</sup>

Weiter beschreibt Brian den Umfang seiner Einnahmequellen als Mesner und Schulmeister:

von den Grund- und Patronatsherren (Gulden = fl)	24 fl
Schulgeld von 80 Kindern, von jedem Kind 30 Kreuzer (Kr)	40 fl
von 25 Kindstufen von jedem $\frac{1}{2}$ Maas Wein à 4 Kr und für 1 Kr Brod thut im Ganzen	2 fl 5 Kr
von 8 erwachsenen Leichen à 20 Kr und 1 Laib Brod zu 12 Kr	4 fl 16 Kr
von 14 KinderLeichen für 15 Kr thut jährlich	3 fl 30 Kr
von 4 Hochzeiten à 20 Kr thut	1 fl 20 Kr
7 Malter Korn	28 fl
2 Klafter Holz	5 fl 20 Kr
Naturaleinnahmen aus dem Zehnten	98 fl 55 Kr
Naturaleinnahmen aus der Moßnergült	35 fl 20 Kr
Wohnung	8 fl
Summa	250 fl 46 Kr

#### Schulmeister Brians Besoldung

Von dem Betrag über 250 Gulden und 46 Kreuzer wurden Brian noch 8 Gulden für *Feldbauernlohn* und 7 Gulden 30 Kreuzer für *den Zehnten einzuheimsen* abgezogen. Es blieb also ein Jahreslohn von 235 Gulden 16 Kreuzer<sup>14</sup>, der zum geringeren Teil als bares Geld, aber überwiegend in Naturalien ausbezahlt wurde.

Die Verhältnisse, unter denen die Lehrer zu leben und ihren Beruf auszuüben hatten, waren und blieben zunächst erbärmlich, obwohl die Kurpfalz mittlerweile in den napoleonischen Kriegen untergegangen und Stebbach nach einer kurzen Zugehörigkeit zum Fürstentum Leiningen an das Großherzogtum Baden gefallen war und hier sich bald die Einsicht durchsetzte, dass man das Schulwesen besonders in den früheren kurpfälzischen Landesteilen durch Besserstellung der Lehrer fördern müsse, weil diese *schlechter als Tagelöhner und Bettelvögte* bezahlt würden. Daran geknüpft war auch die Forderung nach einer besseren Ausbildung der Lehrer. Kirchenrat Brunner brachte es auf den Punkt: „*Gute Schulen werden nur durch gute Lehrer gemacht, und gute Lehrer müssen anständig bezahlt werden.*“<sup>15</sup>



Schon 1803 hatte der badische Staat erste Zeichen gesetzt und Schulaufsicht, Lehrinhalte und Schulpflicht per Organisationsedikt<sup>16</sup> geregelt. Die Schule hatte von nun an ganzjährig stattzufinden und nicht wie früher nur in den Wintermonaten. Schulpflichtig waren alle Mädchen vom 7. bis zum 13. und die Jungen vom 7. bis zum 14. Lebensjahr. Seit 1808 ging der Erteilung zur Befähigung zum Lehramt ein besonderer Ausbildungsgang in Form eines Seminars mit abschließender Prüfung vor einer landesherrlichen Prüfungskommission voraus.

Schulträger waren die Gemeinden. Die Schulaufsicht übte der örtliche Schulrat aus – ein Gremium, bestehend aus dem Ortsgeistlichen, dem Ortsvorsteher und einem Kirchengemeinderat. Die Trivialschulen – wie damals die Volksschulen genannt wurden – waren laut Organisationsanordnung bestimmt, „den StadtBürger oder den Landmann in Kenntniß alles desjenigen zu sezen, was ihm für seinen Lebens-Beruf als Christ und StaatsBürger zu wissen nothwendig ist, ohne ihn jedoch zu einer GeistesEntwicklung hinaufzuschrauben, wobei seine BerufsArbeit versäumt oder für ihn unschmackhaft würde. ...“

*LehrGegenstände in diesen UnterrichtsSchulen müssen seyn:*

- a) Buchstabieren, b) Lesen, c) Schreiben der deutschen Sprache d) Rechnen  
e) Singen, f) biblische Geschichte g) Materialien des ReligionsUnterrichts ...“

Die Schulpflicht war dadurch noch nicht erfüllt. Nach ihrer Entlassung aus der Trivialschule mussten die Mädchen in die Industrieschule gehen. „In dieser müssen durchaus die Mädchen im Spinnen, Stricken und Nähen in besonderen Stunden durch aufzustellende Lehrerinnen unterrichtet werden“<sup>16</sup>.

Die Jungen mussten die Realschule, später Fortbildungsschule genannt, besuchen.

„Diese ist bestimmt die weltlichen UnterrichtsGegenstände den Knaben besser auszubilden. Alle der Schule entlassene Knaben ... sollen von der SchulEntlassung an noch drei Jahre lang alle Winter eigene – da wo sich eine schickliche Tageszeit nicht ausmitteln läßt, Abends zu haltende – Stunden besuchen ...“

Alle von der Trivialschule entlassenen Jugendlichen sollten bis zum zwanzigsten Lebensjahr diese Schule besuchen<sup>17</sup>, die „unter besonderer Mitwirkung der Pfarrer die Fortübung in Religionskenntniß, im Gesang, im Lesen, besonders im Lesen der geschriebenen Aufsätze, im Schreiben, besonders auch in Verfertigung eigener, zum gemeinen LebensGebrauch geeigneten kleinen Aufsätze, und im Rechnen, zum Gegenstand hat.“

Bereits 1807 war das Recht, Lehrer zu ernennen, an den Landesherrn übergegangen; der Grundherrschaft blieb nur ein Vorschlags- und Präsentationsrecht, das im Falle der Stellenbesetzung mit Johann Jacob Brian zur Anwendung kam, denn als am 16. Januar 1810 Johann Philipp Brian verstarb, bekam er, der Sohn, der noch von seinem Vater ausgebildet worden war, die reformierte Schulmeisterstelle übertragen. Bereits bei seiner Heirat am 13. Dezember 1808 wird er als Schullehrer und nicht mehr als Schulkandidat (= Schullehrer in Ausbildung) bezeichnet. Elisabeth Holzwarth (20. 10. 1787 – 14. 11. 1834), Tochter des Georg und der Catharina Holzwarth aus Hilsbach, wird seine Ehefrau. Zwischen 1809 und 1830 bekommt das Ehepaar 15 Kinder: Georg Jakob (22. 11. 1809 – 21. 4. 1891), Georg Heinrich (3. 1. 1811 – 22. 8. 1811), Karl (17. 2. 1812 – 11. 2. 1886), Johann Philipp (14. 12. 1813 – 18. 12. 1873), Katharina (20. 2. 1815 – 3. 10. 1895), August (27. 9. 1816), Margaretha (20. 6. 1818 – 18. 10. 1818), Heinrich (1. 4. 1820), Friedrich (17. 6. 1821 – 22. 5. 1882), Ludwig (1. 9. 1822 – 8. 2. 1846), ein nicht getaufter Säugling (27. 4. 1824 – 4. 5. 1824), Margaretha (9. 5. 1825 – 21. 7. 1884), Konrad (24. 8. 1826 – 27. 9. 1826), Wilhelm (19. 1. 1828) und ein weiteres, nicht getauftes Kind (23. 1. 1830 – 10. 2. 1830).



1812/13 werden die 'neuen' Schulen in Stebbach eingeführt. Aus einem Sitzungsprotokoll des Kirchenvorstandes vom 3. Dezember 1812, in der man sich unter anderem mit der Frage der Bereitstellung von Holz für die Beheizung der Schule auseinandersetzen musste, geht hervor:

*„Weil die Sonntagsschule nicht allein für den Sommer, sondern auch für den Winter angeordnet ist, ebenso jetzt auch die Abend- oder Realschule hier eingeführt werden soll, so versammelte sich heute das Presbyterium, um Mittel aufzusuchen, woher Holz für beyde Schulen zu nehmen sey.“* Und in einem anderen Abschnitt heißt es: *„... wird es dem Lehrer freygestellt, in seinem eigenen Haus Abendschule zu halten, wobey der Schullehrer für Holz und die Kinder für Licht zu sorgen haben.“*

Nicht nur die materielle Ausstattung der Schule war dürftig, auch zeigte sich der örtliche Schulrat äußerst unbefriedigt über die Leistungen des Schullehrers.

*„Wie traurig der Zustand unserer Schule ist, davon kann sich jeder überzeugen, der sie nur einmal betritt. Wie nothwendig hier die Anstellung eines tüchtigen, methodisch gebildeten Gehülfen ist, leuchtet von selbst ein.“*<sup>18</sup>

In die Schusslinie des Kirchenvorstandes geraten war Schulmeister Johann Jacob Brian. Ihm warf man vor, er habe nirgendwo ein Examen abgelegt, außerdem fehle ihm die Kraft und die Eignung, den Lehrerberuf auszuüben. Doch Brian wehrte sich erfolgreich und gab zu bedenken, dass die Besoldung der Stebbacher Schulmeisterstelle niemals ausreiche, einen zur Diskussion gestellten Aushilfslehrer mit zu versorgen. Der Kirchenvorstand sah seine Kritik dadurch nicht aus dem Wege geräumt und warf ernsthaft die Frage auf, ob man nicht auf die alte Kompetenzbeschreibung aus dem Jahre 1586 zurückgreifen und den Pfarrer bitten wolle, den Schuldienst wieder zu versehen. Auf die fortgesetzte Kritik antwortete Lehrer Brian schließlich mit der Bittstellung, ihm zur Unterstützung einen „Schulgehülfen“ an die Seite zu stellen, der ihm in Person des Hilfslehrers Klein von Hilsbach schließlich 1820 genehmigt wurde. Ob Klein seinen Dienst antrat und Brian in der Folgezeit weitere Hilfskräfte bekam, ist ungewiss, denn 1829 erklärte das vorgesetzte Dekanat Sinsheim in einer Überprüfung, dass die Schule in Stebbach *„zu Wünschen übrig lässt, übrigens die Ursache daran ... bloß im Mangel an der gehörigen Lehrgabe des sonst fleißigen Schullehrers liegt. ... Sollte der Schullehrer noch einen tüchtigen Provisor [Hilfslehrer] annehmen, so wird es um so besser seyn.“*<sup>19</sup>

Bald darauf nahm Johann Jacob Brian seinen ältesten Sohn Georg Jakob als „Schulkandidat“ in Ausbildung. Der junge Mann unterstützte seinen Vater bei der Unterrichtung der Stebbacher Schulkinder, machte ein ordentliches Examen vor der landesherrlichen Prüfungskommission und schien bedeutend mehr Lehrgeschick als sein Vater zu haben. Auch in Bezug auf die Besoldung des Lehrers und die Ausstattung der Schule vollzogen sich Schritt für Schritt kleine Veränderungen, denn 1832 bescheinigte das Großherzoglich Badische Bezirksamt Eppingen: *„Der evang. Schuldienst in Stebbach gehört unter die besseren und bedarf keiner Zulage. Der Allmosenfond daselbst bestreitet die Anschaffung der Schulbedürfnisse, mithin bleibt in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig.“*<sup>20</sup>

1836 wird Georg Jakob Brian als Verwalter der evangelisch-protestantischen Schullehrerstelle genannt, während sein Vater Johann Jacob als gewesener Schullehrer bezeichnet wird und nun in der Gemeinde als Accisor (Steuereinnahmer) tätig ist. Anfang des Jahres 1836 hatte dieser um seine Dienstentlassung gebeten. Die nunmehrige Grundherrschaft, die Grafen von Degenfeld-Schonburg, hatte



daraufhin ihr altes Recht als Patronatsherren wahrgenommen und seinen Sohn in die Stebbacher Schulstelle eingesetzt. Damit riefen sie den Widerspruch des Landesherrn hervor, der am 22. Juli 1836 erklärte, die erbetene Dienstentlassung des Johann Jacob Brian müsse zunächst vollzogen sein, damit Georg Jakob Brian eingesetzt und „in legaler Form die ausgefertigte Präsentationsurkunde zur Staatsgenehmigung vorgelegt werden könne.“<sup>21</sup>

Zwischenzeitlich hatte sich Georg Jakob Brian verlobt und seine Verhehlung mit Katharina Weickum geplant. Allerdings hatte er zuvor die Erlaubnis seines Dienstherrn einholen müssen, ohne die er nicht hätte heiraten dürfen.

„An die hochlöbliche Kreis-Regierung

*Unterthänige Bitte des Schulverwalters Georg Jakob Brian von Stebbach um Heirathserlaubniß*

*Seit dem 8ten dieses Monats habe ich mich mit der Tochter des verlebten hiesigen Bürgers Johann Adam Weickum – Katharina, ehelich verlobt. Da nach anliegendem pfarramtlichen Meldschein dieser Verbindung kein Hinderniß entgegen steht und laut gemeinderätlichem Heirathsattest meine Braut ein Vermögen von 3500 Gulden hat und ich 1200 Gulden, so bitte ich unterthänig:*

*Eine hochlöbliche Kreis-Regierung wolle hiezu die Staatserlaubniß mir gnädigst ertheilen.*

*In Erwartung einer gnädigen Willfahung dieser unterthänigen Bitte verharret einer hochlöblichen Regierung*

*Stebbach, den 26 May 1836*

*unterthäniger*

*Georg Jakob Brian, Schulverwalter*<sup>22</sup>

Am 27. Juni wurde die Genehmigung erteilt, doch Georg Jakob Brian wartete die Entscheidung über seine berufliche Zukunft zuerst ab, bevor er sich verheiratete. Im November 1836 erhielt die Grundherrschaft schließlich die Nachricht, „*das ihre Präsentation des Schulkandidaten Brian auf die Schulstelle zu Stebbach die Staatsgenehmigung erhalten habe.*“<sup>23</sup> Ein regelmäßiges, wenn auch bescheidenes Einkommen war demnach gesichert. Im Dezember 1836 heirateten Georg Jakob Brian und Katharina Weickum, Tochter des Johann Adam Weickum und der Margaretha geb. Hildenbrand. Das Ehepaar bekam in den folgenden Jahren vier Kinder: Katharina Elisabetha (21. 1. 1838), Karl Friedrich Hermann (13. 1. 1840), Oktav Karl (28.9.1843) und Jacob Eduard (11. 6. 1847).

In die Stebbacher Volksschule gingen zum Zeitpunkt von Georg Jakob Brians Einsetzung 121 Kinder<sup>24</sup>, die von ihm alleine zu unterrichten waren. Die Schüler hatten damals zwischen 12 und 20 Stunden Unterricht pro Woche.

Neben seiner Lehramtstätigkeit in der Volksschule versah er aber auch noch die Fortbildungsschule, die sonntags und werktagabends stattfand und in die die 14- bis 16-jährigen Jugendlichen gingen. Außerdem besorgte Brian nach wie vor den Mesnerdienst in der Kirche, wofür er jährlich von jedem Bürger einen „Mößnerlaib“ bezog, der ihm auf sein Jahresgehalt mit 22 Gulden angerechnet wurde. Auch für das „bürgerliche Läuten“ der Gemeinde des Morgens, Mittags, zum Vesper und abends war er zuständig. Sonntags versah er den Organistendienst während des Gottesdienstes.



Trotz vielfältiger Beschäftigung war Georg Jakob Brians Gehalt dennoch nicht üppig. Zwar bekam er von der Grundherrschaft eine Wohnung gestellt, doch setzte sich sein übriges Jahreseinkommen aus einer Vielzahl von Zuwendungen zusammen, die ihm allesamt in Anrechnung gebracht wurden. Nach einer Zusammenstellung des damaligen Pfarrers Wilhelm Wilhelmi bestand es aus der Bereitstellung eines kleinen Ackers, aus Naturalien und 5866 Bechern Korn von den Zehntabgaben der Bauern, aus 2 Klaftern Holz und aus der freien Allmendnutzung. Hinzu kamen an barem Geld 24 Gulden von der Grundherrschaft, 12 Gulden aus der Gemeindegasse „für *Haltung der Sonntags- und Werktagsfortbildungsschule*“ sowie aus dem gesetzlichen Anteil des Schulgeldes. Jedes der 121 Schulkinder hatte damals jährlich 45 Kreuzer Schulgeld zu bezahlen. *Des Lehrers bisherige Bezüge aus Lohn, Schulgeld und Wohnung betragen nach obiger Berechnung jährlich 294 Gulden*<sup>25</sup>, schrieb Pfarrer Wilhelmi seiner vorgesetzten Dienstbehörde.

Für sein Auskommen war zwar gesorgt, aber in Wohlstand leben konnte Georg Jakob Brian damit nicht. Vielleicht war es gerade die Erkenntnis, dass er sich ein Leben lang in einer Vielzahl von Tätigkeiten abmühen musste, um über die Runden zu kommen, die seinen kritischen Verstand herausforderte und seinen ferneren Lebensweg bestimmen sollte.

In beruflicher Hinsicht zeichnete sich schon während seiner Ausbildung zum Lehrer ein langjähriger, zäher Streit zwischen der Gemeinde Stebbach und der Grundherrschaft wegen der Bereitstellung von Schulräumen ab, in den Georg Jakob Brian eingebunden war.

Der Evangelische Oberkirchenrat als oberste Schulaufsichtsbehörde hatte schon im Jahre 1832 durch eine unabhängige Kommission eine Expertise über das alte Stebbacher Schulhaus erstellen lassen und dessen Baufälligkeit festgestellt. Der Gemeinde war angeraten worden, im Interesse des Unterrichts auf einen Neubau zu drängen. Als Patronatsherr war die Grundherrschaft baupflichtig. Zunächst zeigte sich Graf Degenfeld-Schonburg keineswegs ablehnend, doch er verknüpfte seine Bauzusage mit Forderungen an die Gemeinde, die diese nicht erfüllen wollte. Am 27. September 1834 entschied die Großherzoglich Badische Regierung des Mittel-Rheinkreises, dass die Grundherrschaft nachgewiesenermaßen baupflichtig sei und in Stebbach ein Schulhaus nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen erstellen müsse ... und zwar unabhängig ihrer Forderungen gegen die Gemeinde Stebbach. Die gräfliche Familie fügte sich der Entscheidung und meinte, der Baupflicht genüge getan zu haben, wenn sie dem schon 1833 gemachten Vorschlag des Lehrers Brian folgte, zunächst einen Teil des bestehenden Keltergebäudes<sup>26</sup> als Schulhaus und Lehrerwohnung einzurichten. Nach erfolgter Zehntablösung<sup>27</sup> sollte das gesamte Gebäude der Gemeinde überlassen werden.

Mit dem erreichten Kompromiss zeigte sich die Gemeinde zufrieden. Das Keltergebäude wurde als Schule eingerichtet und mit den allernötigsten Lehrmitteln ausgestattet. Als aber kurz darauf ein zweiter Schulsaal notwendig wurde und die Grundherrschaft ihre weitere Baupflicht bestritt, eskalierte der Streit, weil „*die Grundherrschaft von Degenfeld-Schonburg jetzt ihre Verbindlichkeit zu dem Schulhausbau in Stebbach gänzlich in Abrede stellt und infolgedessen das ganze fragliche Keltergebäude für sich reclamiert, beziehungsweise der politischen Gemeinde Stebbach für 1500 Gulden erkäuflich anträgt...*“ Das mit der Problematik vertraute Großherzoglich Badische Bezirksamt Eppingen riet der Gemeinde Stebbach daraufhin, das Gebäude zu kaufen und deutete an, „*daß die Streitfrage nur im Rechtswege ihre Erledigung finden könne, sofern eine gütliche Vereinbarung nicht mehr erzielt werden würde.*“ Im Falle einer Niederlage vor Gericht besitze man dann immerhin ein Schulhaus<sup>28</sup>.



Kelter,  
zwischen-  
zeitlich Schul-  
haus, dann  
Rathaus.  
(Im Hinter-  
grund das alte  
Stebbacher  
Rathaus von  
1755)



Nachdem Lehrer Brian im selben Jahr eine Beschwerde eingereicht hatte, in welcher er zudem auf den Bau einer Schulscheune pochte, wurde der ganze Fall noch einmal aufgerollt und kam am Badischen Hofgericht des Mittel-Rheinkreises im Jahre 1841 und letztinstanzlich im Jahre 1844 sogar vor das Großherzoglich Badische Oberhofgericht, das die zuvor gesprochenen Urteile allesamt bestätigte und die Baupflicht der Grundherrschaft eindeutig feststellte. Die gräfliche Familie überließ der Gemeinde daraufhin das 1834 erbaute Gräflich Degenfeld-Schonburgische Rentamt, das zu Schule umfunktioniert wurde. 1846 konnten die Stebbacher Schüler in das fast neue Gebäude umziehen, in dem heute – nach einigen Jahren Unterbrechung - wieder der Unterricht für die Stebbacher Grundschulkinder stattfindet.

Die Berichte der Bezirksschulvisitatur Eppingen über Lehrer Brians Wirken waren zumeist positiv, wenngleich man die Lesefertigkeit der Fortbildungsschüler mehrfach als verbesserungswürdig einstufte. 1845 schien der Missstand beseitigt. In der Antwort auf den Bericht des Schulvorstandes vom 27. September auf die tags zuvor stattgefundene Überprüfung steht zu lesen: „Man habe mit Wohlgefallen das Prüfungsprotocoll gelesen indem es den Schülern der verschiedenen Anstalten ein gutes Zeugniß ihrer Geschicklichkeit im Lesen, Schreiben, Auswendighersagen und Rechnen ertheilt und man hoffe, dass auch in den Gegenständen, welche nur ein





*Stebbacher Schulhaus seit 1846*

*mittelmäßiges Resultat geliefert haben, z.B. Katechismus, Lieder und Rechnen aus dem Kopf sowie Lesen bei der 2. Classe nach und nach eine größere Fertigkeit erlangt werde.“ Man schloss die Betrachtung mit dem frommen Wunsch: „Der Herr segne den Eifer des Lehrers und den Fleiß der Schüler!“<sup>29</sup>*

1846 heißt es: „Stebbach unter Brian erhält ein gutes Zeugniß, was auch den frühere Bescheiden entspricht.“ Ein Jahr später sparte man jedoch nicht mit Kritik: „Die Schule in Stebbach unter Brian erhält zwar viele gute Noten, doch ein junger Mann hätte jedenfalls mehr leisten können. Die Schule ist nicht fortgeschritten. Ob die Rentamtsverwaltung des Lehrers hier nicht Einfluß hat ...?“<sup>30</sup>

Die Eppinger Bezirksschulvisitatur sprach damit den Umstand an, dass Georg Jakob Brian neben seinen vielen nebenberuflichen Tätigkeiten seit 1843 auch noch die Verwaltungsarbeiten des Gräflich Degenfeld-Schonburgischen Rentamts übernommen hatte. Gleichwohl erkannte man entschuldigend, dass Brian nunmehr an die 160 Schulkinder zwischen sieben und fünfzehn Jahren in drei Klassen und über vierzig Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen fünfzehn und siebzehn Jahren in der Fortbildungsschule unterrichten musste.

Brians Leistungen als Schulmeister wurden 1848 wieder besser eingestuft. „Aus dem übersendeten Prüfungsprotokoll hat man mit Vergnügen die guten Noten ersehen, welche allen Unterrichtsgegenständen beigelegt sind, und kann deßwegen nicht unterlassen, den schon längst erprobten Fleiß und Eifer des ... Hauptlehrers Brian gebührend anzuerkennen.“<sup>31</sup>, schrieb Bezirksschulvisitator Sachs.

Seine Schüler hatte Lehrer Brian nach ‚Fähigkeiten‘, ‚Sittlichem Betragen‘ und ‚Fleiß‘ zu beurteilen. Drei Notenstufen standen ihm hierzu zur Verfügung: gut, mittel und schlecht. Während er die Schülerinnen und Schüler der Volksschule



durchaus differenziert benotete, begnügte er sich bei den Fortbildungsschülern damit, lediglich die Fähigkeiten der einzelnen Schüler zu beurteilen; unter '*Sittlichem Betragen*' und '*Fleiß*' scherte er anlässlich einer Schulvisitation am 13. April 1849 alle Schüler über einen Kamm und schrieb: „*Das sittliche Betragen sämtlicher Schüler ist gut! An dem nöthigen Fleiße fehlt es bei den meisten Schülern!*“

Vielleicht konnte Brians Urteil in jener Zeit nicht besser ausfallen, denn die Stimmung in der Stebbacher Bürgerschaft war eher gedrückt und allenthalben machte sich Resignation breit. Politische Reformen ließen immer wieder auf sich warten oder kamen nicht schnell genug voran, der Wunsch nach mehr bürgerlicher Freiheit wuchs auch auf dem Lande, schlimmer jedoch wirkten sich die sich zusehends verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnisse aus. Bereits im Jahre 1845 hatte sich von Nordamerika aus und schließlich von Irland her kommend, wo er bereits eine Hungersnot ausgelöst hatte, ein kleiner Pflanzenpilz, *Phytophthora infestans*, über den Kontinent ausgebreitet. Er befiel einen Großteil der Kartoffelpflanzen und verursachte das Faulen der Knollen. Enorme Ernteaufälle des damals wichtigsten Grundnahrungsmittels waren die Folge. Die weitere Ausbreitung des Pilzes, Spätfröste und eine ungünstige Witterung bedingten im Jahr darauf abermals eine miserable Ernte, diesmal auch beim Getreide. 1847 wurde zum Hungerjahr, die Kraichgauer Landbevölkerung litt Not. Die Verknappung der Nahrungsmittel sorgte für eine extreme Teuerung. Außerdem bedrohte die beginnende Industrialisierung, vornehmlich die industrielle Produktion von Textilien, die Arbeitsplätze der zahlreich auf dem Lande ansässigen Weber, die nicht mehr konkurrenzfähig produzieren konnten. Die Folgen der Missstände waren Mangelernährung, Armut, Hunger und Elend. Perspektivlosigkeit griff um sich, während der Adel noch immer versuchte, seine Vorrechte zu bewahren und das politische Handeln zu bestimmen. Doch Kritik wurde laut und immer lauter. In den Städten fühlte sich das Bürgertum bevormundet und verlangte politische Mitsprache und mehr bürgerliche Freiheiten.

Im März und April 1848 kommt es schließlich zum Aufruhr. Im Kraichgau brechen wegen der prekären Lage Agrarunruhen aus, in den Städten revoltieren die Bürger. Schnell gestehen die Mächtigen der Bevölkerung Wahlen zu einem von den bürgerlichen Wortführern geforderten ersten deutschen Parlament zu, das im Mai 1848 als Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche tatsächlich zusammentritt. Der Eichersheimer Friedrich Hecker gehört dem Vorparlament an, das die Nationalversammlung vorbereiten soll. Als er in Frankfurt nichts bewegen kann, ruft er im April 1848 von Konstanz aus zum Marsch auf die Residenz des Großherzogtums Baden in Karlsruhe auf. Zwar scheitert sein Vorhaben kläglich, doch die revolutionäre Lunte ist gelegt. Hecker muss nach Amerika fliehen, aber dann geht die Sache erst richtig los. Auf zahlreichen Kraichgauer Dörfern werden demokratische Volksvereine gegründet, die allerorten regen Zulauf finden. Die hehren nationalstaatlichen Ideen des Paulskirchenparlaments sind den Mitgliedern der Volksvereine bekannt, doch auf dem Lande ist man pragmatischer und setzt sich andere Ziele. Hier und jetzt muss etwas geschehen, um die Not zu lindern. Man fordert die Abschaffung der drückenden Lasten, die man bislang den Grundherrn schuldete sowie die möglichst entschädigungsfreie Ablösung der Frondienste und der Zehntabgaben. Neben den Missernten der letzten Jahre hat man die Abhängigkeit vom Adel als Ursache des Elends, des Hungers und der Massenarmut in der Dorfbevölkerung erkannt – und Schulmeister Georg Jakob Brian steht mitten in der Auseinandersetzung beider Lager! Als junge Männer in Stebbach im Spätjahr 1848 einen demokratischen Volksverein gründen, wird Georg Jakob Brian, der



als grundherrlicher Rentamtsverwalter eine Vertrauensstellung bei der gräflichen Familie genießt, sein erster Präsident. Über Brians Aktivitäten in dieser politischen Funktion ist nicht allzu viel bekannt, doch schien es dem Stebbacher Pfarrer Förster nicht ganz unrecht zu sein, dass der Lehrer die Führung des Vereins übernommen hatte. „Seine politische Richtung in der neueren Zeit führte ihn an die Spitze des hiesigen demokratischen Vereins, was uns anfangs insofern nicht unangenehm war, weil wir hofften, in seiner Person eine Bürgschaft zu haben, dass der Verein sich nicht überstürze,“ schrieb Förster am 13. Juli 1849 in einem Bericht an das Großherzoglich Badische Bezirksamt in Eppingen. In einem weiteren Bericht an die Ev.-prot. Bezirksschulvisitation vom 17. Juli 1849 führte er weiter aus, Brian sei nach Rücksprache mit ihm im Frühjahr 1849 aus dem Verein ausgetreten, weil er Nachteile für sich befürchtete. Er, der Pfarrer, habe daraufhin seitens des demokratischen Vereins viel Bitteres erfahren müssen, weil Brian bei seiner Austrittserklärung so sprach, dass er den Hass des demokratischen Vereins auf den Pfarrer wälzte.<sup>32</sup> ... Allein nachdem die Hauptprüfung [gemeint ist die alljährliche Schulvisitation, Anm. des Verf.] vorüber war und der Wind immer republikanischer bließ, die Widerstandskraft von oben herab immer schwächer und der Angriff von unten herauf immer wüthender wurde, da trat Lehrer Brian zu unserem großen Leidwesen wieder in den demokratischen Verein und an dessen Spitze und verlor so alle Besonnenheit.<sup>34</sup> Zum Zeitpunkt von Pfarrer Försters Bericht war die Badische Revolution durch die Truppen des Bundesheeres, vorab Preußens, in Nordbaden bereits niedergeschlagen worden, und die Beteiligten hatten je nach Verstrickung in die Ereignisse zumindest unangenehme Konsequenzen, wenn nicht Schlimmes zu befürchten. Die Lehrer Brian vorgesetzte Dienstbehörde, der Großherzoglich Evangelische Oberkirchenrat, reagierte schnell. Bereits am 8. August 1849 erhielt Brian seine Suspendierung vom Dienst „...ist Schullehrer Brian in Stebbach nach dem Ergebniß der hiesigen amtlichen Untersuchung wegen der thatsächlichen Betheiligung bei der letzten Revolution prov. vom Amt und Gehalt suspendirt.“ Der Verwalter der Grundherrschaft sei außerdem davon in Kenntnis zu setzen, dass er das Einkommen der Schule vom 23. July an nicht mehr an den Lehrer Brian ausbezahlen dürfe<sup>34</sup>.

Damit endete die 125 Jahre währende Aera der Brian als Schulmeister von Stebbach abrupt. Von 1724 bis 1849 hatten sie dieses Amt bekleidet, und nun hatte Georg Jakob Brian seine Stelle und sein Einkommen verloren. Wegen der *Theilnahme am hochverrätherischen Aufruhr* wurde eine gerichtliche Untersuchung und Brians Verhaftung angeordnet. Im Einzelnen warf man ihm vor, er sei Vorstand des demokratischen Vereins und Vorstand der Wahlkommission zur Verfassungsgebenden Versammlung gewesen. Außerdem wurde er beschuldigt, er habe die *Schulkinder durch Absingen revolutionärer Lieder, sogenannter Heckerlieder, aufgewiegelt*. Obwohl die gerichtliche Untersuchung aus Mangel an Beweisen eingestellt und weitere Untersuchungen ausgesetzt wurden, blieb seine Suspendierung vom Dienst bestehen<sup>35</sup>.

Wie Brian sich und seine Familie in den folgenden zwei Jahren über die Runden brachte, ist ungewiss. Nachdem sich die Wogen der nachrevolutionären Tage etwas geglättet hatten, bewarb sich Georg Jakob Brian wieder um eine frei gewordene Schullehrerstelle. Noch am 16. Mai 1851 hatte der Evangelische Oberkirchenrat als vorgesetzte Dienstbehörde „die Bitte des Lehrers Brian um Übertragung der Schulstelle zu Nöttingen“ abgelehnt; doch schon am 27. Mai 1851 entschied man sich bei der „Wiederbesetzung der evangelischen Schulstelle in Helmsheim“ für Brian. „Die evangelische Schulstelle zu Helmsheim, Schulbezirks Bretten ..., mit



dem Normalgehalte nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an Schulgeld zu 48 Kreuzer von jedem Kinde wird hierdurch dem Schullehrer Georg Jakob Brian von Stebbach übertragen ...“.<sup>36</sup> Brian hatte seine Stelle einen Monat später anzutreten.

Die Nachfolger Brians auf der Stebbacher Schulmeisterstelle konnten allesamt an die beruflichen Leistungen ihres Vorgängers nicht heranreichen. Hilfslehrer Kirsch von Schluchtern, dem man im September 1849 die Verwaltung der Stebbacher Schulstelle überantwortete, nachdem Unterlehrer Heinrich von Gemmingen für kurze Zeit Brian vertreten hatte, schied schon nach eineinhalb Jahren wieder aus. Ihm warf man mangelndes Pflichtbewusstsein und einen unregelmäßigen und anstößigen Lebenswandel vor. Schullehrer Seufert von Sprantal trat seinen Dienst am 23. Juli 1851 an, verstarb aber bereits fünf Wochen später im Alter von nicht einmal ganz 30 Jahren. Ihm folgte 1852 mit Schullehrer Christian Schmidt, der zuvor Hilfslehrer in Rappenu gewesen war, eine schillernde Persönlichkeit, die zu soldatischem Gebaren, Herrschsucht und Gewalttätigkeit neigte. Seine Eskapaden und die Launen seiner zänkischen Ehefrau boten der Gemeinde für annähernd 30 Jahre ausführlichen Gesprächsstoff<sup>37</sup>.

Georg Jakob Brian blieb 15 Jahre in Helmsheim. 1866 wurde er schließlich auf eine höher eingestufte Schullehrerstelle in Bretten befördert, die er 1874 noch bekleidete<sup>38</sup>. Georg Jakob Brian verstarb am 21. April 1891<sup>39</sup>.

Brians leben heute noch in mehreren Familien in Stebbach; Nachfahren des letzten Schulmeisters sind jedoch nicht darunter.

#### Anmerkungen:

- 1 Presbyterial- und Kirchengerechtsprotokolle der evang.-reformierten Gemeinde Stebbach S. 24
- 2 GLA 63 / 64
- 3 eigentlich Tauf-, Ehe- und Totenbuch
- 4 Gräflisch Degenfeld-Schonburg'sches Archiv B 36 auf Schloß Schomberg
- 5 GLA 63 / 16
- 6 Gemeindearchiv Gemmingen, Abt. Gemmingen-Stebbach, A 529
- 7 Gemeindearchiv Gemmingen, Abt. Gemmingen-Stebbach, B 126
- 8 Gemeindearchiv Gemmingen, Abt. Gemmingen-Stebbach, B 126 und Gräflisch Degenfeld-Schonburg'sches Archiv auf Schloß Schomberg B 59 (auch Hans Georg Spannagel und Sebastian Waibel werden zwischenzeitlich noch einmal genannt)
- 9 Maria Prion, Ehefrau des Stammvaters der Stebbacher Brians Jean Prion, wird als Patin genannt
- 10 Simon Brians Eltern sind ebenfalls bekannt. Es sind Jean Prion und seine Ehefrau Maria. Jean Prion gibt in einem Zinsbuch von 1684 sein Alter mit 80 und das seiner Ehefrau mit 55 Jahren an (GLA 65/11815).
- 11 Ehebucheintrag vom 1. Februar 1724. Die letzte Raugräfin zu Pfalz ist die Patronatsherrin, die ihn in sein Amt einsetzen durfte, daher raugräflicher Schulmeister.
- 12 Eintragung ins Kirchenprotokoll von 1788
- 13 GLA 63 / 84
- 14 1 Gulden (fl) entsprach 60 Kreuzern
- 15 Wolfgang Ehret, Dorf Stebbach und Burg Streichenberg S. 267
- 16 13. Badisches Organisationsedikt von 1803
- 17 Die lange Dauer der Schulpflicht relativiert sich allerdings durch die Festlegung der Stundenzahl auf 12 bis 20 Unterrichtsstunden pro Woche.
- 18 Presbyterial- und Kirchengerechtsprotokolle der evang.-reformierten Gemeinde Stebbach S. 18
- 19 Archiv der Gemeinde Gemmingen, Abt. Stebbach A 126



- 20 GLA 352/132
- 21 GLA 352/557
- 22 ebd.
- 23 ebd.
- 24 Archiv der Gemeinde Gemmingen, Abt. Stebbach A 127. Die Einwohnerzahl des Dorfes Stebbach plus Streichenberg beläuft sich 1836 auf 793 „Seelen“.
- 25 Archiv der Gemeinde Gemmingen, Abt. Stebbach A 127; 1851 wurde das Gehalt mit 279 Gulden 1 Kreuzer zzgl. freier Wohnung im Wert von 40 Gulden angegeben (GLA 344/637)
- 26 Keltergebäude = das bei der Ortssanierung abgerissene Rathaus
- 27 Der badische Staat hatte die Möglichkeit der Ablösung des Zehnten (Naturalsteuer) durch eine zuvor berechnete Geldsumme geschaffen, um die völlig veraltete Steuereinnahme zu modernisieren und auf Geld umzustellen
- 28 GLA 235 / 25282
- 29 Archiv der Gemeinde Gemmingen, Abteilung Stebbach A 126
- 30 ebd.
- 31 ebd.
- 32 Archiv der Gemeinde Gemmingen, Abteilung Stebbach A 126
- 33 Archiv der Gemeinde Gemmingen, Abt. Stebbach A 122
- 34 Archiv der Gemeinde Gemmingen, Abt. Stebbach A 122
- 35 GLA 234 / 10207 und 237 / 2716 und 234 / 1787
- 36 Archiv der Gemeinde Gemmingen, Abt. Stebbach A 122
- 37 Wolfgang Ehret, Dorf Stebbach und Burg Streichenberg, S. 275
- 38 Ortsfamilienbuch Haltingen
- 39 GLA 65 / 11815 und 11822